

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 22. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

zum Thema:

Berlin in der Zeitenwende: Konzepte, Planung und kritische Infrastrukturen

und **Antwort** vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 888

vom 22. April 2026

über Berlin in der Zeitenwende: Konzepte, Planung und kritische Infrastrukturen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Zivile Verteidigung ist nach Artikel 73 Grundgesetz Aufgabe des Bundes und unterteilt sich in die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz. Zivilschutz als Unterthema der zivilen Verteidigung in Deutschland ist Bundesangelegenheit und umfasst (vgl. § 1 Abs.2 ZSKG) u. a. den Schutzbau. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) angesiedelt, beratend und koordinierend tätig, und erfüllt nach Maßgabe des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (vgl. § 4 ZSKG) die Aufgaben des Zivilschutzes. Die Länder werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen den Vorgaben des Bundes und bauen auf den vorgeplanten Maßnahmen im Katastrophenschutz auf.

1. Welche Strategien, Konzepte oder Rahmenplanungen bestehen im Land Berlin zur Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes, insbesondere im Hinblick auf komplexe und großflächige Schadens- und Bedrohungslagen?

Zu 1.:

Der Katastrophenschutz in Berlin obliegt gemäß dem Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (KatSG) den Katastrophenschutzbehörden, die nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge in eigener Zuständigkeit treffen. Dies umfasst unter anderem die Aufstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen, um sich auf Großschadenslagen und Katastrophen und insbesondere deren Bewältigung vorzubereiten. Die Katastrophenschutzbehörden unterstützen sich dabei gegenseitig und stimmen sich untereinander ab, wenn die Zuständigkeit mehrerer Katastrophenschutzbehörden tangiert ist. Da von derartigen Lagen regelmäßig mehrere Katastrophenschutzbehörden gleichzeitig betroffen sind, agiert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) sowohl in der Vorbereitung, als auch in der Einsatzbewältigung beratend und koordinierend. Sie arbeitet Standards aus, wirkt auf Entscheidungen hin und entwickelt zu ausgewählten Themen ressortübergreifende Konzepte, wie z. B. zum stadtweiten Ausbau des Sirennetzes oder zu Katastrophenschutzleuchttürmen. Zentrale Elemente sind in diesem Zusammenhang der Aufbau und die Weiterentwicklung gesamtstädtischer Krisenmanagementstrukturen, die bestmöglich ineinandergreifen, sowie standardisierte Stabs- und Führungsprozesse für die Lagebewältigung, um möglichst einheitlich auf die unterschiedlichsten Ereignisse reagieren zu können. Erfahrungen aus realen Schadenslagen und Übungen werden zu diesem Zwecke systematisch ausgewertet und in die Fortschreibung bestehender Konzepte überführt, um die Handlungsfähigkeit des Landes Berlin kontinuierlich zu verbessern.

Neben den allgemeinen Vorplanungen auf Großschadenslagen und Katastrophen sind die Katastrophenschutzbehörden angehalten, erforderlichenfalls ereignisbezogene Sonderpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Die SenInnSport legt in diesem Zusammenhang auf Basis eigener Bewertungen und in enger Anlehnung an die strategischen Vorgaben des BBK Schwerpunkte fest. Diese sind nicht abschließend formuliert und sollen von den Katastrophenschutzbehörden im eigenen Ermessen ergänzt

werden, um den Besonderheiten der unterschiedlichen Ressorts sowie lokalen geografischen und infrastrukturellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

2. Inwiefern werden dabei auch Szenarien eines Bündnisfalls oder von Angriffen auf urbane Räume berücksichtigt?

Zu 2.:

Die Strategien, Konzepte und Rahmenplanungen des Katastrophenschutzes werden nach Maßgabe des Bundes um spezifische Risikobewertungen und Maßnahmen der zivilen Verteidigung ergänzt, die sich aus Vorgaben des Bundes, den besonderen Gefahren eines bewaffneten Konflikts oder Anhängigkeiten zu militärischen Planungen ergeben. Die Überprüfung bzw. Ausarbeitung von Planungen in Bezug auf Maßnahmen der Streitkräfte erfolgt nach allgemeinen Grundsätzen, konkrete militärische Ausplanungen sind nicht Gegenstand des Austausches mit der Bundeswehr.

3. Auf welchen Szenarien und Gefährdungsbewertungen beruhen diese Planungen?

Zu 3.:

Die Katastrophenschutzbehörden sollen gemäß KatSG eigene ressortbezogene Gefährdungsabschätzung durchführen. In diesem Zusammenhang entscheiden sie selbst, nach eigener Bewertung, welche Szenarien sie analysieren. Vorrangig wird der sogenannte Allgefahrenansatz verfolgt. Auf Bundesebene werden diesem unter anderem folgende Szenarien zugrunde gelegt:

- Extreme Naturereignisse (z. B. schwere Stürme, extreme Niederschläge, Hitzewellen/Dürren, Erdbeben, Epidemien/Pandemien etc.),
- CBRN-Gefahren (Gefahren die durch chemische, biologische, radioaktive und nukleare Stoffe entstehen),
- Ausfall Kritischer Infrastrukturen (z. B. lange anhaltende Störungen bzw. Ausfälle der Energieversorgung sowie anderer lebenswichtiger Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen),
- Terrorismus und militärische Konflikte/Kriege.

Die SenInnSport legt daran angelehnt und gemäß eigener Bewertung der Gefahren Schwerpunkte und Szenarien für das Land Berlin fest, die ressortübergreifend betrachtet werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde von dieser bereits ein Szenario für einen großflächigen, mehrtätigen Stromausfall vorgegeben. Weitere realistische, konkrete Szenarien werden durch die SenInnSport zusammen mit den zuständigen Ressorts erarbeitet. Die Szenarienauswahl ist u. a. darauf ausgelegt, den Katastrophenschutz im Land Berlin einem realistischen, analytischen „Stresstest“ zu unterziehen, um die vorhandenen Ressourcen und Bewältigungsstrategien zu überprüfen, sowie Schnittstellen der Katastrophenschutzbehörden zu identifizieren, auszuschärfen und hierüber wiederum den Allgefahrenansatz zu stärken.

4. Welche zentralen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Zivilbevölkerung sind darin vorgesehen?

Zu 4.:

Neben szenario- und ressortspezifischen Maßnahmen sind im Land Berlin folgende zentrale Maßnahmenpakete von hoher Priorität:

- Stärkung und Ausschärfung ressortübergreifender, koordinierter Stabs- und Entscheidungsstrukturen
- Erstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen
- frühzeitige, adressatengerechte Warnungen
- Stärkung der Resilienz der Bevölkerung mit zentralen Anlaufstellen
- koordinierte Verteilung von Ressourcen, z. B. im Zusammenhang mit Notstromversorgung
- organisationsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung

5. Wo bestehen für den Senat besondere Herausforderungen für den Zivilschutz in Berlin und die Abstimmung mit der Bundesebene und anderen Ländern?

Zu 5.:

Der Senat beteiligt sich mit den Senatsverwaltungen aktiv in Bund-Länder-Gremien der jeweiligen Fachressorts an der Ausarbeitung bundeseinheitlicher Vorgaben für den

Zivilschutz. Mithin bleibt aber festzustellen, dass die Durchführung der Auftragsverwaltung ganz wesentlich mit den konzeptionellen Fortschritten in den Fachverwaltungen des Bundes korreliert. Für die Bereiche der Warnung und der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit sind Rahmenvorgaben für Einzelmaßnahmen, Strukturen und Finanzierung weitgehend abgestimmt und definiert und seitens des Bundes implementiert und z. B. mit dem Sirenenprojekt und der Kooperation mit dem Landeskommmando Berlin im Land Berlin umgesetzt und etabliert. Im Bereich der Schutzräume begleitet der Senat eng die Ausarbeitung eines Schutzraumkonzeptes beim BBK. Die Rahmenvorgaben für diesen Bereich sind jedoch noch nicht in ein umsetzungsreifes Stadium getreten. Die Durchführung der Auftragsverwaltung hängt zudem auch stark von der finanziellen und materiellen Unterstützung des Bundes ab, z. B. bei der Zurverfügungstellung von Katastrophenschutzfahrzeugen.

6. Welche kritischen Infrastrukturen und Dienstleistungen (z. B. Energieversorgung, Wasser, Gesundheitswesen, Verkehr, Kommunikation) stehen im Fokus der Schutz- und Resilienzplanung des Senats?

Zu 6.:

Im Rahmen von Schutz- und Resilienzplanungen betrachtet der Senat aufgrund der Interdependenzen sämtliche kritische Infrastrukturen und lebensnotwendige Dienstleistungen –in besonderem Maße. Nach dem Anschlag auf die Stromversorgung in Adlershof im September 2025 hat der Senat insbesondere das Thema Resilienz der Stromversorgung nochmals verstärkt in den Fokus genommen. In der Folge wurde ein Maßnahmenplan zur Stärkung des Berliner Stromnetzes erarbeitet.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Funktionsfähigkeit dieser Infrastrukturen und Dienstleistungen auch in Krisen- oder Angriffsszenarien sicherzustellen?

Zu 7.:

Im Rahmen der Maßnahmenplanungen im Katastrophenschutz werden u. a. die Ergebnisse szenariobasierter Risikoanalysen einbezogen, um genau in solchen Lagen zu bestehen. Ferner werden echte Einsatzlagen und Übungen ausgewertet, um die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Maßnahmenplanung einzubeziehen. Darüber hinaus fließen

Empfehlungen ein, die außerhalb der Landesgrenzen von Berlin oder auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse erlangt wurden.

Das Krisenmanagement in Berlin wird regelmäßig überprüft und beübt, die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen wird intensiviert und es werden technische und organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz umgesetzt. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und Dienstleistungen in Krisenszenarien verfolgt das Land Berlin einen kooperativen und vorsorgeorientierten Ansatz unter Einbindung der zuständigen Fachverwaltungen und Betreiber kritischer Infrastrukturen. Ziel ist es, Versorgungsunterbrechungen zu minimieren, Kaskadeneffekte zu begrenzen und die Wiederherstellung kritischer Dienstleistungen im Ereignisfall zu beschleunigen. Ein zentrales Element ist dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung von Schutz- und Sicherheitsstandards. Ergänzend bestehen Anforderungen an die Notfallvorsorge, insbesondere zur Notstromversorgung und zur Aufrechterhaltung betrieblicher Kernprozesse.

Konkrete Schutzmaßnahmen für einzelne kritische Anlagen ergeben sich einzelfallbezogen und individuell. Eine detaillierte Darstellung steht dem Schutzziel entgegen.

8. Inwiefern werden Abhängigkeiten und Kaskadeneffekte zwischen verschiedenen Infrastrukturbereichen berücksichtigt und priorisiert?

Zu 8.:

Abhängigkeiten und Kaskadeneffekte werden im regelmäßigen Austausch untereinander berücksichtigt. Neben dem direkten Austausch der Unternehmen und den KRITIS-Aufsichten, organisiert die Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen der SenInnSport regelmäßig entsprechende Austauschformate. Der jüngste Austausch mit allen KRITIS-Betreibern und KRITIS-Aufsichten in Präsenz fand am 27.04.2026 statt.

9. Welche Rolle spielen potenziell besonders schutzbedürftige oder exponierte Einrichtungen, etwa industrielle Anlagen mit sicherheitsrelevanter Bedeutung, in diesen Planungen, wie z.B. die geplante Ansiedlung einer Munitionsfabrik im Ortsteil Wedding?

Zu 9.:

Anlagen mit besonderen Schutzerfordernissen oder besonderer Sicherheitsrelevanz werden grundsätzlich durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und auch im Zivil- und Katastrophenschutz jeweils in Einzelbetrachtung bewertet und entsprechend ihrer Einordnung als Einrichtung einer KRITIS, als Störfallbetrieb oder etwa als Schutzobjekt nach Objekterfassungsrichtlinie mit ihren spezifischen Schutzbedarfen (z. B. Sabotageschutz) und den potenziell von ihnen ausgehenden Gefahren (z. B. Schadstoffaustritte) in den Planungen berücksichtigt.

10. Welche Konzepte und Zeitpläne bestehen zur physischen Schutzraumversorgung der Bevölkerung im Katastrophen- oder Verteidigungsfall?
11. Welche bestehenden Schutzräume werden aktuell erfasst, geprüft oder reaktiviert? Bis wann ist ein Abschluss dieser Maßnahmen geplant?
12. In welchem Umfang werden alternative Schutzmöglichkeiten (z. B. Tiefgaragen, U- und S-Bahn-Stationen) in die Planungen miteinbezogen?
13. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung der Eignung solcher Anlagen als Schutzräume?
14. Wie bewertet der Senat die vorhandenen Schutzkapazitäten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl?

Zu 10. bis 14.:

Die Unterhaltung der öffentlichen Schutzräume in Deutschland wurde seitens des Bundes vor 15 Jahren eingestellt. Das BBK hat mit einer Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen für die Neufassung eines Schutzraumkonzepts erarbeitet. Die Entwurfsfassung befindet sich weiterhin in der internen Abstimmung zwischen Bund und Ländern, derzeit insbesondere auf Bundesebene. Wenngleich landeseigene Überlegungen und Erfassungen zu potenziellen Schutzräumen bestehen, kann eine belastbare Bestandaufnahme ohne Vorgaben und Anforderungen des Bundes an die Eignung als geschützter Zufluchtsort nicht durchgeführt werden.

Sobald das neue Schutzraumkonzept vom Bund beschlossen ist, erfolgt eine daran orientierte Bestandaufnahme und Zustandserhebung der noch bestehenden ehemaligen öffentlichen Schutzräume (Bunker). Gleichwohl hat der Senat bereits Kontakt zu Eigentümerinnen und Eigentümern potenziell geeigneter Räumlichkeiten aufgenommen, um in einem folgenden Prozess die Umsetzung der Vorgaben des Bundes zu beschleunigen.

Der Bund beabsichtigt, aufgrund der sehr kurzen Vorwarnzeiten für verschiedene Waffensysteme im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung, eine Abkehr von zentralen großen Schutzräumen. Vielmehr sollen konkrete Maßnahmen zur Ertüchtigung von aktuell verfügbaren, schnell erreichbaren öffentlichen Zufluchtsorten, wie Tiefgaragen, unterirdischen Bahnhöfen oder Kellerräumen vorgegeben werden. Eine darüberhinausgehende Darstellung der Schutzraumpotenziale stünde dem Schutzzweck entgegen.

Damit einher geht – erwartbar – eine grundsätzlich höhere Versorgungskapazität als dies mit herkömmlichen Schutzräumen zu Zeiten des Kalten Krieges leistbar war (damalig West-Berlin: 1,14 % der Bevölkerung, 87 Einwohner pro Schutzplatz¹).

15. Welche Handlungs- und Verhaltensempfehlungen werden für die Bevölkerung in entsprechenden Krisenszenarien vorbereitet und kommuniziert?

Zu 15.:

Auf die Zuständigkeit des Bundes gemäß der Vorbemerkung wird verwiesen. Das BBK hat im Herbst 2025 seinen „Notfallratgeber“ aktualisiert (<https://www.bbk.bund.de/ratgeber>). Dieser umfasst Aspekte wie hybride Bedrohungen, Energieknappheit, Desinformation und Krieg. Ziel der Initiative seit der ersten Auflage im Jahr 2013 ist eine weitgehend einheitliche bundesweite Information der Bevölkerung über persönliche Vorsorgemöglichkeiten. Darüber hinaus gibt es ein Angebot weiterer Materialien für spezielle Gefahrenarten unter https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html. Die Berliner Verwaltung verweist wie auch andere Länder insbesondere auf dieses Informationsangebot, u. a. unter <https://www.berlin.de/bevoelkerungsschutz/> Auf dieser Website finden Bürgerinnen und Bürger auch Berlin-spezifische Informationen (z.B. zu Katastrophenschutz-Leuchttürmen). SenInnSport bereitet derzeit zudem einen eigenen Flyer zur Information der Bevölkerung in Berlin vor. In akuten Krisenlagen werden von den verantwortlichen Behörden zudem

¹ Zivilverteidigung, Heft 1, 1989. Erhebungsstand: 31.12.1987

Verhaltenshinweise zur Verringerung oder Verhinderung der Gefahrenwirkung kommuniziert, die jeweils an der konkreten Situation und Örtlichkeit ausgerichtet sind.

16.Über welche Kommunikations- und Warnsysteme (z. B. Sirenen, Warn-Apps, Rundfunk) sollen diese Informationen verbreitet werden?

Zu 16.:

Handlungs- und Verhaltensempfehlungen werden im Land Berlin über einen abgestimmten Warnmittelmix verbreitet, der sowohl redundante als auch zielgruppenspezifische Kommunikationswege umfasst.

Hierzu zählen insbesondere Sirenen als flächendeckendes akustisches Warnmittel, Cell Broadcast zur direkten Alarmierung von Mobiltelefonen sowie Warn-Apps wie NINA und KATWARN. Ergänzend erfolgt die Verbreitung über Rundfunk und Fernsehen, digitale Anzeigesysteme im öffentlichen Raum sowie über Lautsprecherfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr. Erforderlichenfalls und lageangepasst werden auch weitere analoge Informationswege hinzugezogen (Flyer, Aushänge etc.).

Darüber hinaus werden offizielle Online-Kanäle und soziale Medien der Behörden genutzt, um lagebezogene Informationen und konkrete Verhaltensempfehlungen zeitnah bereitzustellen. Ziel ist eine möglichst breite, schnelle und ausfallsichere Information der Bevölkerung auch bei Störungen einzelner Kommunikationswege.

17.Welche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge und zur Information der Bevölkerung wurden bislang umgesetzt oder sind geplant?

Zu 17.:

Im Fokus steht die fortlaufende Verbesserung der Warn- und Informationssysteme, um Bevölkerung und Einsatzkräfte schneller und zielgerichteter zu erreichen. Zudem wird das Netz der Katastrophenschutz-Informationspunkte weiter ausgebaut und in seiner Funktion als dezentrale Informations- und Anlaufstruktur für Nachbarschaftshilfe im Krisenfall gestärkt.

Zur Stärkung der Eigenvorsorge und zur Information der Bevölkerung verfolgt das Land Berlin einen strukturierten Ansatz aus zentraler Öffentlichkeitsarbeit, Warnvorsorge und der Bereitstellung grundlegender Informationsangebote.

Dazu gehören eine geplante Kampagne zur Krisenvorsorge, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kommunikation zu Warnmitteln sowie die Nutzung übergeordneter Informationsformate wie Warntage und Bevölkerungsschutztage.

Die Durchführung vertiefender Schulungs- und Informationsangebote zur praktischen Eigenvorsorge erfolgt im operativen Bereich überwiegend durch die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Eigeninitiativen.

18. Weiterentwicklungen oder Anpassungen sind angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage geplant, um den Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Resilienz kritischer Infrastrukturen weiter zu stärken?

Zu 18.:

Nicht zuletzt angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage werden die bestehenden Strukturen des Katastrophenschutzes in Berlin stetig überprüft und weiterentwickelt. Bei der Auswahl von Szenarien zur Durchführung von Risikoanalysen, Übungen und Schulungen findet dies Berücksichtigung. Beispielsweise wirkt der Senat angesichts der jüngsten Brandanschläge auf die Stromversorgung in Berlin darauf hin, dass die Katastrophenschutzbehörden sich konzeptionell mit einem solchen Szenario verstärkt auseinandersetzen. Ferner werden die Lehren aus der Einsatzbewältigung und aus Übungen in zukünftige Planungen einbezogen.

Konkrete priorisierte Maßnahmenpakete sind der Antwort zu Frage 4 zu entnehmen.

Rechtsvorschriften werden in Bezug auf ihre Schutzziele und Anwendbarkeit fortlaufend evaluiert und bei Bedarf neu gefasst. So ist auch der Erlass der für den Vollzug des KRITIS-Dachgesetzes notwendigen Verordnung zeitnah geplant.

Berlin, den 04. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport